



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Geschäftsprüfungskommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht und Antrag der GPK vom 19. November 2024 Änderungen zum Budget 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat das Budget 2025 und den Finanzplan 2025 bis 2028 an vier Sitzungen (Eintretensdebatte am 29. August 2024, erste Lesung am 24. Oktober 2024, zweite Lesung am 31. Oktober 2024 und Schluss-Sitzung am 14. November 2024) eingehend beraten.

Mit diesem Bericht informiert die GPK über den Beratungsablauf und unterbreitet Ihnen die überarbeiteten Anträge.

Die GPK beantragt dem Grossen Stadtrat eine Steuersenkung für natürliche Personen um vier Prozentpunkte auf 86%. Der Stadtrat hatte eine Steuerentlastung für natürliche Personen von zwei Prozentpunkten (auf 88%) beantragt. Der Steuerfuss für juristische Personen soll unverändert bei 93% belassen werden.

Für die Lohnsummenentwicklung beantragt die GPK 3.0% einzusetzen, der Stadtrat hatte mit Novemberbrief aufgrund der zurückgegangenen Teuerung 2.8% beantragt.

Zusammen mit weiteren kleinen Veränderungen verschlechtert sich das Ergebnis der Erfolgsrechnung um 2.2 Mio. Franken auf neu -0.5 Mio. Franken.

Basis für die beantragten Änderungen bilden folgende Vorlagen des Stadtrats:

- 20. August 2024: Botschaft zum Budget 2025 und Finanzplan 2025 bis 2028
- 12. November 2024: Nachträge zum Budget 2025 (Novemberbrief).

1. Beratungsablauf

Das Budget der Stadt Schaffhausen wurde der GPK am 29. August 2024 vorgestellt. Die GPK ist an dieser Sitzung mit 5 : 1 Stimmen, bei 1 Abwesenheit, auf das Budget eingetreten.

Das Budget des städtischen Betriebs SH POWER wurde der GPK am 12. September 2024 in der aktualisierten Fassung vorgestellt.

Zum Budget und zum Finanzplan wurden 193 (Vorjahr 142) schriftliche Fragen gestellt und beantwortet.

Vertiefungsfragen wurden den Mitgliedern der GPK von allen Stadtratsmitgliedern sowie folgenden Verwaltungsmitarbeitern während der GPK-Sitzungen kompetent beantwortet:

- Daniel Eberle, Leiter Finanzen und Administration SH POWER
- Katrin Huber, Stabsleiterin Bildung
- Ralph Kolb, Bereichsleiter Finanzen
- Hagen Pöhnert, Geschäftsführer SH POWER

Im Zuge der zweiten Lesung der GPK vom 31. Oktober 2024 und der Schluss-sitzung vom 14. November 2024 sind verschiedene Anträge zu Detailpositionen im Budget 2025 behandelt worden (siehe Kapitel 2.1). Im Weiteren wurden Anträge zum Steuerfuss (siehe Kapitel 0) sowie zur Lohnsummenentwicklung (siehe Kapitel 2.4.5) gestellt.

In der Schlussabstimmung wurde die Budget-Vorlage mit 5 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme, bei 1 Enthaltung, gutgeheissen.

2. Diskussion und Anträge

2.1 Erfolgsrechnung

Folgende Anträge fanden eine Mehrheit:

Antrag	Diskussion	Abstimmung
<p>Aufnahme eines Kredites von 50'000 Franken für ein externes IT-Sicherheits Audit zusammen mit dem Kanton</p> <p><u>Konto 3010.3130.00</u></p> <p>Aufnahme von +50'000 Franken</p>	<p>Der Antragsteller begründete seinen Antrag damit, dass die Stadt als Kunde und Besteller der ITSH die Verantwortung betreffend Sicherheit nicht vollständig an die ITSH delegieren könne. Angedacht war ursprünglich ein Betrag von 100'000 Fr. Der Stadtrat nahm die Idee auf und vereinbarte bis zur Schlussitzung, dass sich auch der Kanton als zweiter grosser Kunde an diesem externen IT-Security Audit beteiligen soll. Im Einvernehmen mit dem Stadtrat wurde der Betrag von 50'000 Franken ins Budget aufgenommen.</p>	<p>Grundsatz über Aufnahme eines Kredites für ein externes IT-Security Audit:</p> <p>6 <u>Ja</u> 1 Nein 0 Enthaltungen 0 Abwesenheiten</p> <p>Abstimmung nach Klärung und Vereinbarung mit dem Kanton über die Beteiligung, 50'000 Fr.:</p> <p>Rückkommensantrag: 7 <u>Ja</u> 0 Nein 0 Enthaltungen 0 Abwesenheiten</p> <p>Antrag Anpassung auf 50'000 Franken: 4 <u>Ja</u> 2 Nein 1 Enthaltung 0 Abwesenheiten</p>

Folgende Anträge fanden keine Mehrheit:

Antrag	Diskussion	Abstimmung
<p>Streichung Pensenerhöhung für die Stabsstelle Kommunikation (0.7 FTE)</p> <p><u>Konto 2100.3010.00</u> <u>(und ...3050.xx)</u></p> <p>Kürzung der Besoldung (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) um -96'000 Fr. mit dem Ziel, die Pensenaufstockung bei der Stabsstelle Kommunikation um -0.7 FTE zu streichen</p>	<p>Der Antragsteller argumentierte, dass die Stabsstelle Kommunikation personell nicht weiter ausgebaut werden soll, weil die Information der Einwohnerinnen und Einwohner bereits heute ausreichend sei.</p> <p>Gegner des Antrages hielten entgegen, dass die heutigen Ansprüche an eine schnellere, transparentere und umfassendere Kommunikation - sowohl extern als auch intern - stetig</p>	<p>3 Ja 4 <u>Nein</u> 0 Enthaltungen 0 Abwesenheiten</p>

	steigen, weshalb auch personelle Ressourcen dafür bereitzustellen sind.	
<p>Streichung Verpflichtungskredit für die Entwicklung eines Führungsleitbildes</p> <p><u>Verpflichtungskredit</u> <u>VER000102</u> <u>Konto 2203.3130.00.01</u></p> <p>Streichung des mit Novemberbrief beantragten Verpflichtungskredites über 150'000 Franken</p>	<p>Der Antragsteller argumentierte, ein Führungsleitbild sei nicht nötig und die Erarbeitung binde zu viele Mitarbeitendenressourcen und koste mit 150'000 Franken unverhältnismässig viel.</p> <p>Gegner des Antrages und der Stadtrat hielten entgegen, dass die durchgeführte Mitarbeitendenumfrage einen klaren Bedarf angezeigt haben, im Bereich der Führung ein ganzheitliches Leitbild zu entwickeln.</p>	<p>3 Ja 4 <u>Nein</u> 0 Enthaltungen 0 Abwesenheiten</p>
<p>Streichung ÖV-Abovergünstigung für städtische Mitarbeitende</p> <p><u>Konto 2203.3634.01</u></p> <p>Kürzung des Budgetkredites um -295'000 Franken</p>	<p>Befürworter des Antrages argumentierten, dass die städtischen Angestellten bereits heute marktgerecht entlohnt seien und es zudem keine Besserstellung von einzelnen Personen auf Kosten der Steuerzahlenden geben dürfe. Mit der ÖV-Vergünstigung werde versucht, das Personal der Stadt umzuerziehen, was ungerecht sei gegenüber Angestellten, die auf's Auto angewiesen seien.</p> <p>Gegner des Antrages und der Stadtrat hielten entgegen, dass der zusätzliche Anreiz für das städtische Personal nötig sei, um bei der Rekrutierung gegenüber der Privatwirtschaft nicht ins Hintertreffen zu geraten. Und dass es sinnvoll sei, zur Erreichung städtischer Verkehrsziele auch Massnahmen vorzusehen. Zudem führe das gezielte Gutscheinsystem zu einer Reduktion der Abgeltungen an die ÖV Unternehmungen.</p>	<p>3 Ja 4 <u>Nein</u> 0 Enthaltungen 0 Abwesenheiten</p>
<p>Erhöhung ÖV-Abovergünstigung für städtische</p>	<p>Befürworter des Antrages argumentierten, dass das Volk über die Abovergünstigungen für die städtischen Angestellten entscheiden soll (Anmerkung: Für</p>	<p>3 Ja 4 <u>Nein</u> 0 Enthaltungen 0 Abwesenheiten</p>

<p>Mitarbeitende in den Bereich des obligatorischen Referendums</p> <p><u>Konto 2203.3634.01</u></p> <p>Erhöhung des Budgetkredit-tes um +35'000 Franken auf neu 330'000 Franken</p>	<p>wiederkehrende Kredite ab 300'000 Franken gilt das obli-gatorische Referendum).</p> <p>Gegner des Antrages hielten ent-gegen, dass die durch den Stadt-rat ermittelte und beantragte Er-höhung ausreichend sei und es sich bei diesem Antrag um ein politisches Manöver handle.</p>	
<p>Streichung des Kredites für die Quartierbar in Höhe von 5'000 Franken</p> <p><u>Konto 4170.3130.00</u></p> <p>Kürzung des Budgetkredi-tes um -5'000 Franken</p>	<p>Der Antragsteller argumentierte damit, dass es nicht Aufgabe der Stadt sei, eine Quartierbar zu be-treiben. Es bestehe zudem ge-nug private Eigeninitiative durch die Quartiervereine.</p> <p>Gegner des Antrages hielten da-gegen, dass die städtische Quar-tierbar sehr wohl einem Bedürf-nis entspreche und deshalb för-derungswürdig sei.</p> <p>In der Schlussitzung wurde ein Rückkommensantrag gestellt und geltend gemacht, dass von Quartiervereinen die Rückmel-dung gekommen sei, das Ange-bot sei wertvoll.</p>	<p>4 <u>Ja</u> 3 Nein 0 Enthaltungen 0 Abwesenheiten</p> <p>Rückkommensantrag: 4 <u>Ja</u> 3 Nein 0 Enthaltungen 0 Abwesenheiten</p> <p>Antrag Wiederaufnahme: 3 <u>Ja</u> (Stichentscheid) 3 Nein 1 Enthaltung 0 Abwesenheiten</p>
<p>Streichung Pensenerhö-hung für Sachbearbeitung bei der Stadtpolizei (1.0 FTE)</p> <p><u>Konto 4210.3010.00</u> <u>(und ...3050.xx)</u></p> <p>Kürzung der Besoldung (inkl. Sozialversicherungs-beiträge) um --115'900 Fr. mit dem Ziel, die Pensen-aufstockung Sachbearbei-tung im Bereich Stadtpolizei um -1.0 FTE zu streichen</p>	<p>Der Antragsteller argumentierte, dass die im Bereich der Ge-suchsbearbeitung für Veranstal-tungen keine Engpässe bekannt und somit eine personelle Auf-stockung nicht gerechtfertigt sei. Zudem sei das Verfahren mit dem Mehrwegkonzept zu auf-wändig und müsse entschlackt werden.</p> <p>Gegner des Antrages hielten ent-gegen, dass vermehrt Veranstal-tungen ausgerichtet werden auf dem Stadtgebiet und auch wei-terhin eine speditive Bearbeitung von Gesuchen gewährleistet sein muss.</p>	<p>3 Ja 4 <u>Nein</u> 0 Enthaltungen 0 Abwesenheiten</p>
<p>Streichung Pensenerhö-hung bei den Parkgebüh-ren (0.8 FTE)</p>	<p>Der Antragsteller argumentierte, dass die Anzahl der öffentlichen Parkplätze in der Stadt Schaff-hausen sich reduziert habe und</p>	<p>3 Ja 3 <u>Nein</u> (Stichentscheid)</p>

<p><u>Konto 4220.3010.00</u> (und ...3050.xx)</p> <p>Kürzung der Besoldung (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) um -92'300 Fr. mit dem Ziel, die Pensenaufstockung Sachbearbeitung im Bereich ruhender Verkehr um -0.8 FTE zu streichen</p>	<p>entsprechend eine Pensenaufstockung in diesem Bereich nicht gerechtfertigt sei. Ausserdem könnten Effizienzmassnahmen im Verwaltungsbereich der Stadtpolizei wenn notwendig Kräfte für die Verkehrskontrolle frei machen und durch die Digitalisierung der Parkuhren sei die Kontrolle schon jetzt effizienter.</p> <p>Gegner des Antrages verwiesen darauf, dass sich die Anzahl der gebührenpflichtigen Parkplätze nachweislich erhöht hat und entsprechend auch mehr Kontrollaufwand entstünde. Die Stelle finanziere sich selbst und es entspreche einem dringenden Bedürfnis der Stadtbevölkerung, dass wieder vermehrt auf die Einhaltung der Fahrverbots- und Parkierregelungen hingearbeitet werde, da die aktuelle Kontrollichte offensichtlich ungenügend sei.</p>	<p>1 Enthaltung 0 Abwesenheiten</p>
<p>Kürzung der Erhöhung des Beitrages an die Kultur im Kammgarn um 40'000 Franken bei der Kulturförderung</p> <p><u>Konto 5501.3636.00</u></p> <p>Kürzung der Erhöhung des Beitrages an die Kammgarn von 60'000 Fr. auf 20'000 Fr. (-40'000 Fr.)</p>	<p>Befürworter des Antrages argumentierten damit, dass eine stetige Erhöhung der Beiträge für Kulturförderung, bei zugleich fehlender eigener Initiative (z.B. durch Crowdfunding) nicht unterstützt werden dürfe.</p> <p>Gegner des Antrages argumentierten, dass ein Transformationsprozess bei vielen Kulturbetrieben anstehe und deshalb die Erhöhung gerechtfertigt sei.</p>	<p>3 Ja 4 <u>Nein</u> 0 Enthaltungen 0 Abwesenheiten</p>
<p>Streichung des städtischen Förderprogramms Energie</p> <p><u>Konto 6010. 3611.00</u></p> <p>Streichung des Verpflichtungskredites VER00094 über 1'500'000 Franken</p>	<p>Befürworter des Antrages argumentierten damit, dass die kantonale Subventionierung in diesem Bereich bereits ausreichend sei und seitens der Stadt keine zusätzlichen Anreize geschaffen werden müssten (Mitnahmeeffekte).</p> <p>Gegner des Antrages argumentierten, dass es auch früher be-</p>	<p>3 Ja 3 <u>Nein</u> (Stichentscheid) 1 Enthaltung 0 Abwesenheiten</p>

	<p>reits zusätzliche Subventionsprogramme seitens der Stadt gegeben habe und Ausgaben für das Klima grundsätzlich sinnvoll seien.</p>	
<p>Streichung Pensenerhöhung für zentrales Beschaffungswesen (0.8 FTE) <u>Konto 6210.3010.00</u> <u>(und ...3050.xx)</u> Kürzung der Besoldung (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) um -121'300 Fr. mit dem Ziel, die Pensenaufstockung für das Beschaffungswesen um -0.8 FTE zu streichen</p>	<p>Der Antragsteller argumentierte, dass zentrale Beschaffungen nicht im Sinne des lokalen Gewerbes seien und keine klare Aufgabenkompetenzen und Konzeptabgrenzung bestünden.</p> <p>Gegner des Antrages hielten entgegen, dass ein zentrales Beschaffungswesen sinnvoll sei und dass die detaillierte Erarbeitung in diesem Bereich Sache der Exekutive sei.</p> <p>An der Schlussitzung wurde von Stadtpräsident Peter Neukomm ein Rückkommensantrag gestellt. Der Stadtrat argumentierte, mit der Zentralisierung des Beschaffungswesens könnten grössere Einsparungen erzielt und Beschaffungskriterien (z.B. im Bereich der Ökologie) besser eingefordert werden.</p> <p>Es wurde kritisiert, dass im Rahmen der Konzeptausarbeitung das Schaffhauser Gewerbe nicht konsultiert worden sei.</p> <p>Es wurde anerkannt, dass die Zentralisierung Einsparungen ermöglicht (im Vordergrund stehen hierbei Mengenrabatte). Gleichzeitig könnten Beschaffungen bürokratischer werden insbesondere wenn die Zentralisierung in mehr Fällen zur Überschreitung des Schwellenwertes für die Submission führt. In diesen Fällen ist auch die Berücksichtigung von Schaffhauser Unternehmen nicht mehr steuerbar.</p> <p>Die Ansiedlung der Stelle im Baurefereat wurde diskutiert, insbesondere mit Fokus darauf, dass vergleichbare Stellen in der</p>	<p>3 <u>Ja</u> 2 Nein 2 Enthaltungen 0 Abwesenheiten</p> <p>Rückkommensantrag: 4 <u>Ja</u> 2 Nein 1 Enthaltung 0 Abwesenheiten</p> <p>Antrag Wiederaufnahme: 4 <u>Ja</u> 3 Nein 0 Enthaltungen 0 Abwesenheiten</p>

	<p>Privatwirtschaft im Bereich Finanzen angesiedelt werden. Der Stadtrat stellte fest, dass die Organisation der Verwaltung in seiner abschliessenden Kompetenz liege.</p>	
<p>Streichung des städtischen Förderprogramms Klimaanpassung <u>Konto 6400.3130.00</u> Streichung des Verpflichtungskredits VER00082 über 210'000 Franken</p>	<p>Befürworter des Antrages argumentierten damit, dass es keiner zusätzlichen Förderung im Bereich von baulichen Massnahmen im Hinblick auf die Klimaanpassung bedürfe, da das Bewusstsein bereits heute vorhanden sei und entsprechende Massnahmen auch von privater Seite her getroffen werden. Insbesondere die Beratung für Dachbegrünungen sei obsolet, weil dafür sowieso eine Pflicht bestehe.</p> <p>Gegner des Antrages argumentierten, dass dieses Förderprogramm Ausfluss der vom Grossen Stadtrat genehmigten Klimastrategie sei und auch früher bereits Subventionsprogramme seitens der Stadt bestanden hätten, die kantonale Programme ergänzten.</p> <p>In der Schlussitzung wurde von Stadtpräsident Peter Neukomm ein Rückkommensantrag gestellt und es wurden weiterführende Informationen zum Inhalt des Programms abgegeben.</p>	<p>4 <u>Ja</u> 1 Nein 2 Enthaltungen 0 Abwesenheiten</p> <p>Rückkommensantrag: 4 <u>Ja</u> 3 Nein 0 Enthaltungen 0 Abwesenheiten</p> <p>Antrag Wiederaufnahme: 4 <u>Ja</u> 3 Nein 0 Enthaltungen 0 Abwesenheiten</p>
<p>Streichung Pensenerhöhung für die Baumpflege (1.0 FTE) bei Grün- und Sportanlagen <u>Konto 6400.3010.00</u> (und ...3050.xx) Kürzung der Besoldung (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) um -56'200 Fr. mit dem Ziel, die Pensenaufstockung für Baumpflege um -1.0 FTE zu streichen</p>	<p>Der Antragsteller argumentierte, dass kein Bestandeswachstum bestehe bzw. bei Bedarf auf Anbieter aus der Privatwirtschaft zurückgegriffen werden soll, um dem stetigen Pensenswachstum entgegenzuwirken.</p> <p>Gegner des Antrages verwiesen darauf, dass eine vermehrte Begrünung im urbanen Raum stattfindet (Stichwort Schwammstadt) und eine benötigte Leistung auch durch eigenes Personal erbracht</p>	<p>3 Ja 3 <u>Nein (Stichentscheid)</u> 1 Enthaltung 0 Abwesenheiten</p>

	werden anstatt sie fremd zu vergeben, insbesondere dann, wenn der anfallende Arbeitsaufwand eine eigene Stelle rechtfertige.	
<p>Streichung Pensenerhöhung für den Unterhalt (2.0 FTE) bei Grün- und Sportanlagen</p> <p><u>Konto 6400.3010.00</u> (und ...3050.xx)</p> <p>Kürzung der Besoldung (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) um -112'400 Fr mit dem Ziel, die Pensenaufstockung für den Unterhalt um -2.0 FTE zu streichen</p>	<p>Der Antragsteller argumentierte, dass kein Bestandeswachstum bestehe bzw. bei Bedarf auf Anbieter aus der Privatwirtschaft zurückgegriffen werden soll, um dem stetigen Pensenswachstum entgegenwirken zu können.</p> <p>Gegner des Antrages hielten entgegen, dass Unterhaltsarbeiten mit eigenen Angestellten günstiger sei und auch Einsätze in anderen Abteilungen innerhalb von Grün Schaffhausen ermögliche (Synergien nutzen).</p>	<p>3 Ja 3 <u>Nein (Stichentscheid)</u> 1 Enthaltung 0 Abwesenheiten</p>

2.2 Investitionsrechnung

Folgender Antrag fand eine Mehrheit:

Antrag	Diskussion	Abstimmung
<p>Aufnahme eines Investitionsbeitrages über 350'000 Fr. für das Rheumabad (Stiftung «schaff wass»)</p> <p><u>INV00807</u> <u>Konto 4300.5660.00</u></p> <p>Aufnahme von 350'000 Franken</p>	<p>Der Antragsteller argumentierte, die Stiftung benötige den Beitrag, um das Rheumabad langfristig finanzieren zu können. Der Kanton habe ebenfalls einen höheren Beitrag geleistet.</p> <p>Gegner des Antrages und der Stadtrat argumentierten damit, dass die Stadt bereits einen Beitrag von 100'000 Franken geleistet habe, die Zuständigkeit für den Bereich Gesundheit beim Kanton liege und die anderen Gemeinden ja auch keinen Beitrag leisteten.</p>	<p>6 <u>Ja</u> 1 Nein 0 Enthaltungen 0 Abwesenheit</p>

Folgende Anträge fanden keine Mehrheit:

Antrag	Diskussion	Abstimmung
<p>Streichung der Schrägdachbegrünung beim Betriebsgebäude Rheinhardstrasse Grün SH</p> <p><u>INV00670</u> <u>Konto 6400.5040.00</u></p> <p>Streichung der Erhöhung des Verpflichtungskredites in Höhe von 150'000 Franken</p>	<p>Der Antragsteller argumentierte damit, dass eine Schrägdachbegrünung keinen zusätzlichen Nutzen erbringe, welche die Ausgabe rechtfertige. Es handle sich um «den teuersten Garten der Stadt».</p> <p>Gegner des Antrages und der Stadtrat argumentierten damit, dass die Dachbegrünung sowohl einen positiven ökologischen Effekt erbringt sowie auch bautechnisch sinnvoll sein (Isolations- und Ausgleichseffekt). Zudem sei die Grösse des Daches zu berücksichtigen.</p>	<p>3 Ja 4 <u>Nein</u> 0 Enthaltungen 0 Abwesenheit</p>

2.3 SH POWER

Im Rahmen der Detailberatungen zu SH POWER wurde im Wesentlichen der Umgang mit dem Globalbudget bemängelt. Einerseits wurde auf das hängige Gerichtsurteil verwiesen und andererseits auf die bis heute gültige Verfügung durch das kantonale Volkswirtschaftsdepartements zum Globalbudget.

2.4 Beratung der Beschlussziffern

Bis auf die im folgenden erwähnten Beschlussziffern wurden die beantragten Beschlüsse ohne Gegenantrag beschlossen.

2.4.1 Freigabevorbehalt für Projektierungskredite im Zusammenhang mit dem Kirchhofareal und dem Alterszentrum Kirchhofplatz

Keine Mehrheit fand folgender Antrag betreffend Aufnahme einer neuen Beschlussziffer (Nr. 3) zwecks Freigabevorbehalt für die Projektierungen und Planungen beim Kirchhofareal.

Antrag	Diskussion	Abstimmung
<p>Freigabevorbehalt für Projektierungs- und Planungskredite zum Kirchhofareal und zum Alterszentrum Kirchhofplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>Kirchhofareal, Alterszentrum Kirchhofplatz, Gesamtsanierung Vorprojekt und Wettbewerb GB-Nr. 173 (IER00201), Konto 4310.3131.00: 820'000 Franken</u> – <u>Kirchhofareal, Bau 59 und Puuremärkt (IER00184, Immobilien), Konto 4310.3131.00: 300'000 Franken</u> – <u>Kirchhofareal, Kirchhofplatz und Prozessbegleitung (IER00187, Stadtplanung), Konto 6100.3132.00: 300'000 Franken</u> – <u>Kirchhofareal Gesamtentwicklung, Rahmenplan (VER00100, Stadtplanung), Konto 6100.3132.00: 100'000 Franken</u> 	<p>Um die weitreichende Umgestaltung des Kirchhofareals und angrenzender Bauten politisch breit abzustützen wurde ein Antrag gestellt, die im Budget 2025 dafür enthaltenen Mittel unter einen Freigabevorbehalt durch den Grossen Stadtrat zu stellen. Der Antragsteller argumentierte damit, dass bei Investitionsprojekten dieser Gröszenordnung ein vorgängiger Einbezug des städtischen Parlaments mittels Vorlage notwendig sei.</p> <p>Gegner des Antrages und der Stadtrat argumentierten damit, dass mit den vorliegenden Informationen (vgl. Novemberbrief Kap. 3.13) zu den beantragten Projektierungskrediten bereits eine ausreichende Entscheidungsgrundlage vorliege, zumal eine Vorlage keine weiteren wesentlichen Informationen enthielte und nur Verzögerungen mit sich brächte.</p> <p>In einem weiteren Antrag wurde ein Freigabevorbehalt für die Projektierungs- und Planungskredite ohne Alterszentrum Kirchhofplatz gefordert.</p>	<p>Ausmehrung der Unteranträge: Freigabevorbehalt für alle Kredite vs. Kredite ohne Alterszentrum:</p> <p>4 <u>Alle</u> 3 ohne Alterszentrum 0 Enthaltungen 0 Abwesenheit</p> <p>Gegenüberstellung obsiegender Unterantrag (Freigabevorbehalt alle Kredite inkl. Alterszentrum) gegenüber dem Antrag des Stadtrates (kein Freigabevorbehalt):</p> <p>5 <u>Kein Freigabevorbehalt</u> 2 Freigabevorbehalt 1 Enthaltung 0 Abwesenheit</p>

2.4.2 Freigabevorbehalt für Mittel für zentrale Beschaffung (Ergänzung mit neuer Antragsziffer 3)

Eine Mehrheit fand folgender Antrag betreffend Aufnahme einer neuen Beschlussziffer (Nr. 3) zwecks Freigabevorbehalt für die Mittel für die neue zentrale Beschaffung.

Antrag	Diskussion	Abstimmung
Freigabevorbehalt für Mittel für die zentrale Beschaffung – <u>Facility Management, Konto 6210.3010.00: 98'900 Franken</u> – <u>Facility Management, Konto 6210.3050.xx: 22'400 Franken</u>	Um die zentrale Beschaffungsstelle politisch breiter abzustützen, wurde ein Antrag gestellt, die im Budget 2025 dafür enthaltenen Mittel unter einen Freigabevorbehalt durch den Grossen Stadtrat zu stellen. Die Freigabe soll anlässlich einer Vorlage an den Grossen Stadtrat beantragt werden. In der Vorlage soll das genaue Konzept, organisatorische Fragen und im Speziellen der Umgang für das Schaffhauser Gewerbe dargelegt werden. Zudem wurde eine Absprache mit dem Schaffhauser Gewerbe angeregt.	Abstimmung: 4 <u>Ja</u> 2 Nein 1 Enthaltung

Bei den Beschlüssen wurde der Antrag als neue Beschlussziffer 3 eingefügt und alle nachfolgenden Anträge neu nummeriert.

2.4.3 Genehmigung Globalbudget von SH POWER

Ein Antrag auf Streichung der Antragsziffer 4 (zuvor 3) betreffend Genehmigung des Globalbudgets von SH POWER wurde mit 3 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Der Antragsteller argumentierte damit, dass das Globalbudget gemäss Beschluss des Regierungsrates nicht zulässig sei, die Finanzkontrolle eine Vielzahl von Feststellungen beanstandet hat und die bereits vor Jahren geforderten Reformen nach wie vor auf sich warten liessen.

Der Stadtrat und die Mehrheit der Regierung argumentierten, dass eine Nichtgenehmigung des Globalbudgets keine konstruktive Lösung sei. Im Übrigen stellt sich der Stadtrat auf den Standpunkt, dass die aktuelle Formulierung im Finanzhaushaltsgesetz spezifisch für die Situation von SH POWER formuliert worden sei und das Globalbudget deshalb zulässig sei.

2.4.4 Steuerfuss

Antrag	Diskussion	Abstimmung
<p>Steuerfuss natürliche Personen</p> <p><u>Anträge, Ziffer 7</u></p> <p>Es wurden folgende Anträge zum Steuerfuss gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 90%; unverändert – 88%; -2% (Stadtrat) – 86%; -4% 	<p>Argumente der Befürworter einer Steuersenkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Steuerentlastung ist nötig – Standortattraktivität weiter ausbauen – mit 60 Mio. Franken prognostiziertes Rekordergebnis 2024 – hohes Eigenkapital und Nettovermögen von > 9'000 Fr./Kopf – gesunde Balance zur grosszügigen Lohnerhöhung – Sparwille fehlt bisher <p>Die Gegner einer (grösseren) Steuersenkung argumentierten mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – hohes Klumpenrisiko – interantionaler Druck auf die Schweiz und Schaffhausen – Mittel für Investitionen nötig (>500 Mio. Fr. in Investitionspipeline, weitere Projekte u.a. in Alterszentren stehen an) – Grosse Herausforderungen für die Stadt stehen an (z.B. Kinderbetreuung, Druck auf Finanzausgleich) 	<p>Abstimmung 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 86%: 4 Stimmen – 90%: 2 Stimmen – 88%: 1 Stimmen <p>Abstimmung 2 (zur Ermittlung, welcher Antrag gegen den Antrag von 86% gestellt werden soll):</p> <ul style="list-style-type: none"> – 88%: 4 Stimmen – 90%: 2 Stimmen 1 Enthaltung >> 90% fällt raus. <p>Abstimmung 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>86%</u>: 4 Stimmen – 88%: 3 Stimmen <p>>> Der Steuerfuss wird auf 86% festgesetzt.</p>

2.4.5 Lohnsummenentwicklung

Antrag	Diskussion	Abstimmung
<p>Lohnentwicklung</p> <p><u>Anträge, Ziffer 8</u></p> <p>Es wurden folgende Anträge gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 2.8% (Stadtrat) – 3.0% 	<p>Der Antragsteller begründete seinen Antrag damit, eine Ausgeglichenheit zwischen Steuerfuss-senkung und Lohnsummenentwicklung bestehen sollte.</p> <p>Verschiedene Vertreter der GPK betonten, dass ihre Zustimmung zur höheren Lohnsummenentwicklung mit der zuvor beschlossenen Steuersenkung (vgl. Kap. 0) in Verbindung stehe.</p>	<p>Abstimmung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 2.8%: 0 Stimmen – <u>3.0%</u>: 7 Stimmen <p>>> Die Lohnentwicklung wird auf 3% festgesetzt.</p>

3. Auswirkung der beschlossenen Änderungen

3.1 Änderungen im Detail

Im Detail ergeben sich Änderungen bei folgenden Positionen der Erfolgsrechnung (Basis Novemberbrief):

Dabei bedeuten:

+ = Mehraufwand / Minderertrag bzw. Mehrausgaben / Mindereinnahmen

- = Minderaufwand / Mehrertrag bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen

Alle Beträge in Franken.

<u>Nr.</u>	<u>3010</u>	<u>Lean und digitale Inovation</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
1	3132.00	Honorare von Fachexperten	0	50'000	+50'000
		<i>Honorar für externes IT-Sicherheits Audit</i>			

<u>Nr.</u>	<u>2203</u>	<u>Gesamtstädtischer Aufwand und Ertrag</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
2	3010.90	Verwaltung, Lohnsummenentwicklung	3'259'300	3'446'400	+187'100
3	3050.90	Anteil Sozialleistungen an Lohnsummenentwicklung	746'500	789'000	+42'500
		<i>Lohnsummentwicklung von 2.8% auf 3%</i>			

<u>Nr.</u>	<u>3111</u>	<u>Gemeindesteuern</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
2	4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen	-77'250'000	-75'494'000	+1'756'000
3	4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen	-11'000'000	-10'750'000	+250'000
		<i>Steuerfussfestsetzung von 86% (um zwei Prozentpunkte tiefer als vom Stadtrat beantragt mit 88%)</i>			

3.1.1 Gestufter Erfolgsausweis

in Franken	<u>Budget 2025 mit Novemberbrief</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Budget 2025 mit B&A GPK</u>
Betrieblicher Aufwand	328'062'600		328'342'200
30 Personalaufwand	124'785'900	229'600	125'015'500
31 Sach- und übriger Aufwand	62'516'300	50'000	62'566'300
33 Abschreibungen	16'319'800		16'319'800
35 Einlagen	22'700		22'700
36 Transferaufwand	124'318'600	0	124'318'600
37 Durchlaufende Beiträge	99'300		99'300
Betrieblicher Ertrag	323'996'500		321'990'500
40 Fiskalertrag	211'450'000	-2'006'000	209'444'000
41 Regalien und Konzessionen	881'600		881'600
42 Entgelte	62'159'100		62'159'100
43 Verschiedene Erträge	1'237'100		1'237'100
45 Entnahmen Fonds	28'000		28'000
46 Transferertrag	48'141'400		48'141'400
47 Durchlaufende Beiträge	99'300		99'300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'066'100		-6'351'700
34 Finanzaufwand	3'045'800		3'045'800
44 Finanzertrag	9'645'000		9'645'000
Ergebnis aus Finanzierung	6'599'200		6'599'200
Operatives Ergebnis	2'533'100		247'500
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0		0
Ausserordentliches Ergebnis	0		0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'533'100		247'500
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds	-1'017'900		-1'017'900
90 Abschluss Legate und Stiftungen	224'300		224'300
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung nach Fonds	1'739'500		-546'100

3.1.2 Nettoinvestitionen

in Franken	<u>Finanzplan 2025 mit Novemberbrief</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Finanzplan 2025 mit B&A GPK</u>
Nettoinvestitionen VV (ohne Darlehen)	65'396'100	350'000	65'746'100
Nettoinvestitionen VV (inkl. Darlehen)	92'759'100	350'000	93'109'100
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen	1'250'000		1'250'000

3.1.3 Finanzierungssaldo

in Millionen Franken	<u>Finanzplan 2025 mit Novemberbrief</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Finanzplan 2025 mit B&A GPK</u>
Finanzierungssaldo VV	-73.1	-2.6	-75.7
Finanzierungssaldo VV und FV	-74.3	-2.6	-76.9

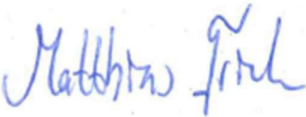
Anträge zum Budget 2025

(Änderungen sind fett und kursiv):

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 20. August 2024 betreffend «Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2025 und zum Finanzplan 2026 bis 2028» und von der Vorlage vom 12. November 2024 betreffend «Nachträge zum Budget 2025, Novemberbrief» **so wie vom Bericht und Antrag der GPK vom 14. November 2024.**
2. Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Schaffhausen wird genehmigt.
3. **Die im Budget 2025 enthaltenen finanziellen Mittel für die zentrale Beschaffung (Konto 6210.3010.00 und 6210.3050.xx) bedürfen vor ihrer Verwendung der Freigabe durch den Grossen Stadtrat.**
- ~~4.3.~~ Das Globalbudget 2025 der Städtischen Werke (SH POWER) wird genehmigt.
- ~~5.4.~~ Ziffer 2 und ~~4 3~~ dieses Beschlusses werden gestützt auf Art. 25 lit. d in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung zusammen dem fakultativen Referendum unterstellt.
- ~~6.5.~~ Die folgenden Ausgaben werden gemäss Art. 25 lit. e (einmalige Ausgaben) und Art. 25 lit. f (wiederkehrende Ausgaben) in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung einzeln dem fakultativen Referendum unterstellt:
 - a) ÖV-Abovergünstigung für städtisches Personal: 295'000 Franken/Jahr (wiederkehrende Ausgabe, Konto 2203.3634.01)
 - b) Aufwertung Klausweg, Massnahme im AP 4: 1'110'000 Franken (netto) (einmalige Ausgabe, Investitionskredit INV00636, Konto 6300.5030.00)
 - c) Schülerhort Zündelgut (neue, wiederkehrende Ausgaben, Finanzstelle 5204, div. Konten)
 - d) Förderprogramm Energie: 1'500'000 Franken (einmalige Ausgabe, Verpflichtungskredit VER00094, Konto 6010.3611.00)
 - e) Gemeinsamer Polizeiposten Neuen Abtei
 - 1'498'000 Franken (einmalige Ausgabe, Investitionskredit INV00636, Konto 6300.5030.00)
 - 73'600 Franken (wiederkehrende Ausgabe ab 2026, Konto 4210.3160.00)
 - f) Erhöhung Rahmenkredit für erneuerbare Energien zwecks Erstellung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften: 1'800'000 Franken (Rechnung von SH POWER)
- ~~7.6.~~ Der Gemeindesteuerfuss wird für natürliche Personen auf **86 88** Prozentpunkte und für juristische Personen auf 93 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 bzw. 2 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
- ~~8.7.~~ Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit **3.0%** ~~2.8%~~ festgelegt.

9.8. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2025 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung liegen, zu beschaffen und zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände sowie an Unternehmungen mit beherrschender Stellung der Stadt als Darlehen zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

Für die Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Stadtrats:



Matthias Frick
Präsident

Schaffhausen, 19. November 2024/saneh